

SGB I

Kommentar

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Peter Mrozynski

6. Auflage 2019. Buch. Rund 850 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 74144 9

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Sozialrecht > SGB I und SGB IV – Allgemeines zur Sozialversicherung](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Peter Mrozynski
SGB I

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

SGB I

Allgemeiner Teil

Kommentar

Von

Prof. Dr. Peter Mrozynski

München

6., vollständig neubearbeitete Auflage 2019

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitievorschlag:
Mrozynski SGB I § 1 Rn. 1



www.beck.de

ISBN 978 3 406 74144 9

© 2019 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Für Hannah

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 6. Auflage

Mit dem Vorhaben der Schaffung eines Sozialgesetzbuches war zunächst die Absicht verbunden, das Sozialrecht durch Verringerung der Anzahl von Vorschriften sowie durch einheitliche Begriffsbildung und Gesetzesystematik für den Bürger überschaubarer zu machen. Dabei war zunächst nur eine begrenzte Sachreform angestrebt.

In den folgenden Jahren ist die Rechtsentwicklung dazu aber genau gegenläufig gewesen. Der Gedanke einer Kodifikation des Sozialrechts ist in den Hintergrund getreten. Große Teile des Sozialrechts wurden reformiert.

Dadurch, dass der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I) gemeinsam mit dem Sozialverwaltungsverfahren (SGB X) gleichsam vor die Klammer der Besonderen Teile des Gesetzbuches gezogen worden ist, hat sich dennoch bis zu einem gewissen Grade eine Vereinheitlichung des Gesetzesrechts ergeben. Sie blieb aber hinter der ursprünglichen Absicht zurück. Selbst wo es möglich gewesen wäre, hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren auf Vorschriften allgemeinen Charakters verzichtet. Damit ist das Sozialrecht eher wieder unübersichtlicher geworden. Der Vorbehalt des § 37 SGB I ist mehr und mehr ignoriert worden.

Mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches, über Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, sind zu den vorhandenen Regelungskomplexen weitere Regelungen allgemeinen Charakters hinzugereten. Die §§ 1–89 SGB IX modifizieren die Vorschriften des SGB I und des SGB X. Im Übrigen lassen sie das Leistungsrecht der Besonderen Teile aber weitgehend unberührt. Insoweit stellt der Vorbehalt des § 7 SGB IX sogar eine gegenläufige Regelung zu § 37 SGB I dar. Des Weiteren wird im Neunten Buch mit dem Schwerbehindertenrecht ein Besonderer mit einem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches verbunden. Das ist bei der Übernahme der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX fortgesetzt worden.

Die Arbeitsmarktreform des Jahres 2005 hat mit Schaffung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu weitgehenden Veränderungen im Fürsorgesystem geführt. Ihre Auswirkungen zeigen sich, nicht zuletzt auch als Folge der geänderten gerichtlichen Zuständigkeit, in vielen Einzelregelungen des Allgemeinen Teils.

Vor neuen Herausforderungen steht das Sozialrecht, zumal in seinem Allgemeinen Teil, angesichts der Entwicklung des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

Weiterhin stößt das Bemühen um einheitliche, widerspruchsfreie und dauerhafte Regelungen im Sozialrecht auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Infolgedessen kann auch die Erarbeitung allgemeiner Grundsätze des Sozialrechts immer nur ein Anliegen von begrenzter Reichweite sein. Dabei gilt es, im Getriebe der Gesetzgebung allgemeine Grundsätze des Sozialrechts sichtbar bleiben zu lassen und den Sinn bzw. den Anlass für abweichende Regelungen zu verdeutlichen. Mit dieser Intention, die übergreifenden Grundsätze und die Zusammenhänge der einzelnen Sozialrechtsbereiche im Sinne eines Allgemeinen Teils zu herauszuarbeiten, wurden auch die §§ 3–10 und 18–29 SGB I kommentiert.

Die Vorschriften des SGB IX sind nach der Fassung des Gesetzes, abgedruckt in BGBl 2016 S. 3234, zitiert. Nur wenn eine alte Fassung zitiert wird, erfolgt das durch den Hinweis „aF“. Eine Übersicht über das Inkrafttreten der einzelnen

Vorwort zur 6. Auflage

Teile des Gesetzes und zu den Übergangsvorschriften findet sich in der Kommentierung des § 29 Rn. 1a.

Die Erläuterungen gehen systematisch von der Norm aus, stellen diese in einen sachlichen Zusammenhang und klären die wichtigsten Begriffe in Orientierung an der Rechtsprechung ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis. Die bis Juni 2019 erschienene Literatur und Rechtsprechung habe ich eingearbeitet.

Gauting, im Juli 2019

Peter Mrozynski



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil –	
Erster Abschnitt Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und soziale Rechte	
§ 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs	1
§ 2 Soziale Rechte	31
§ 3 Bildungs- und Arbeitsförderung	43
§ 4 Sozialversicherung	47
§ 5 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden	77
§ 6 Minderung des Familienaufwands	90
§ 7 Zuschuß für eine angemessene Wohnung	101
§ 8 Kinder- und Jugendhilfe	104
§ 9 Sozialhilfe	113
§ 10 Teilhabe behinderter Menschen	138
Zweiter Abschnitt Einweisungsvorschriften	
Erster Titel Allgemeines über Sozialleistungen und Leistungsträger	
§ 11 Leistungsarten	153
§ 12 Leistungsträger	169
§ 13 Aufklärung	173
§ 14 Beratung	182
§ 15 Auskunft	215
§ 16 Antragstellung	223
§ 17 Ausführung der Sozialleistungen	245
Zweiter Titel Einzelne Sozialleistungen und zuständige Leistungsträger	
§ 18 Leistungen der Ausbildungsförderung	269
§ 19 Leistungen der Arbeitsförderung	285
§ 19a Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	303
§ 19b Leistungen bei gleitendem Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand	345
§ 20 (aufgehoben)	350
§ 21 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	350
§ 21a Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	378
§ 21b Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen	407
§ 22 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	412
§ 23 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte	431
§ 24 Versorgungsleistungen bei Gesundheitsschäden	445
§ 25 Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Elterngeld und Betreuungsgeld	453
§ 26 Wohngeld	469
§ 27 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	474
§ 28 Leistungen der Sozialhilfe	484
§ 28a Leistungen der Eingliederungshilfe	502
§ 29 Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	503
Dritter Abschnitt Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuchs	
Erster Titel Allgemeine Grundsätze	
§ 30 Geltungsbereich	526

Inhaltsverzeichnis

§ 31	Vorbehalt des Gesetzes	588
§ 32	Verbot nachteiliger Vereinbarungen	611
§ 33	Ausgestaltung von Rechten und Pflichten	617
§ 33a	Altersabhängige Rechte und Pflichten	633
§ 33b	Lebenspartnerschaften	640
§ 33c	Benachteiligung verbot	644
§ 34	Begrenzung von Rechten und Pflichten	649
§ 35	Sozialgeheimnis	657
§ 36	Handlungsfähigkeit	688
§ 36a	Elektronische Kommunikation	700
§ 37	Vorbehalt abweichender Regelungen	712

Zweiter Titel Grundsätze des Leistungsrechts

§ 38	Rechtsanspruch	724
§ 39	Ermessensleistungen	728
§ 40	Entstehen der Ansprüche	752
§ 41	Fälligkeit	760
§ 42	Vorschüsse	763
§ 43	Vorläufige Leistungen	780
§ 44	Verzinsung	798
§ 45	Verjährung	808
§ 46	Verzicht	821
§ 47	Auszahlung von Geldleistungen	827
§ 48	Auszahlung bei Verletzung der Unterhaltpflicht	833
§ 49	Auszahlung bei Unterbringung	845
§ 50	Überleitung bei Unterbringung	848
§ 51	Aufrechnung	852
§ 52	Verrechnung	867
§ 53	Übertragung und Verpfändung	871
§ 54	Pfändung	888
§ 55	(aufgehoben)	905
§ 56	Sonderrechtsnachfolge	905
§ 57	Verzicht und Haftung des Sonderrechtsnachfolgers	916
§ 58	Vererbung	921
§ 59	Ausschluß der Rechtsnachfolge	922

Dritter Titel Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60	Angabe von Tatsachen	930
§ 61	Personliches Erscheinen	951
§ 62	Untersuchungen	956
§ 63	Heilbehandlung	962
§ 64	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	966
§ 65	Grenzen der Mitwirkung	970
§ 65a	Aufwendungseratz	981
§ 66	Folgen fehlender Mitwirkung	985
§ 67	Nachholung der Mitwirkung	1000

Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 68	Besondere Teile dieses Gesetzbuches	1004
§ 69	Stadtstaaten-Klausel	1004
§ 70	Überleitungsvorschrift zum Verjährungsrecht	1004
§ 71	Überleitungsvorschrift zur Übertragung, Verpfändung und Pfändung	1005

Sachverzeichnis	1007
------------------------------	-------------